

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer  
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 09/2019

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



## AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im August 2019 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

- Neue Standards zur Herstellung/ Umlauf von Bioprodukten
- Verbesserung der Informationen über Lebensmittelinhaltsstoffe
- „Grüner Tarif“ für kleine Bodensolarkraftwerke
- Genehmigung neuer Honiganforderungen
- Ernennung des Ministers für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine

#### **Gesetzentwürfe, die im August 2019 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden**

- Aufhebung der obligatorischen Voraussetzung zur Öffnung des Landmarktes
- Alternativen zur Aufhebung des Bodenmoratoriums
- Überführung von staatlichen Landwirtschaftsflächen ins Privateigentum
- Änderungsverbot der Nutzungsart von Erholungsflächen
- Erhöhung von Strafen für Bodenkontaminierungen

#### **Forstwirtschaft**

- Moratorium für Holzeinschläge und Umwidmung von Grünanlagen

Mit Unterstützung von



Heroiw Oborony Str. 10, 03680 Kiew  
info@apd-ukraine.de  
www.apd-ukraine.de

## Gesetze und andere Rechtsakte, die im August 2019 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

### Neue Standards zur Herstellung/ Umlauf von Bioprodukten

*Gesetz der Ukraine „Über die Grundsätze und Anforderungen an die ökologische Landwirtschaft, den Umlauf und die Beschriftungen von Bioprodukten“ Nr. 2496-VIII vom 10.07.2018. Das Gesetz wird ab dem 02.08.2019 angewendet.*

Das Gesetz wurde im Rahmen der Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Gesetzgebung erarbeitet.

Die Schwerpunkte des Gesetzes sind:

- die Festlegung von Anforderungen an die Produktion, Beschriftung und den Umlauf von Bioprodukten. Mit dem Gesetz wird die Liste von Betriebsmitteln festgelegt, welche im Ökolandbau eingesetzt werden dürfen. Ein Produkt kann als Bioprodukt gekennzeichnet werden, wenn es mindestens 95% ökologisch erzeugter Betriebsmittel landwirtschaftlichen Ursprungs (nach Gewicht) und maximal 5% (nach Gewicht) konventioneller Betriebsmittel beinhaltet. Dabei müssen die 5% in der Betriebsmittelliste aufgeführt werden, welche im Ökolandbau eingesetzt werden dürfen. Ökologische Lebensmittel sollen zertifiziert und mit einem staatlichen Logo markiert werden.
- die Registrierung von Zertifizierungsstellen, Marktbetreibern und Öko-Saatgut;
- die Festlegung von Zertifizierungsgrundsätzen der ökologischen Produktion, eingeteilt nach Branchen. Damit sieht das Gesetz die Zertifizierung des Produktionsverfahrens und nicht des Endproduktes vor.
- die Einführung von Strafen bei Gesetzgebungsverstößen in der ökologischen Landwirtschaft, des Umlaufs und der Beschriftung von Bioprodukten.

### Verbesserung der Informationen über Lebensmittelinhaltsstoffe

*Gesetz der Ukraine „Über Informationen zu Lebensmitteln für Konsumenten“ Nr. 2639-VIII vom 06.12.2018. Das Gesetz wird ab dem 06.08.2019 angewendet.*

Das Gesetz wurde im Rahmen der Verpflichtungen des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU erarbeitet.

Mit dem Gesetz werden festgelegt:

- rechtliche und organisatorische Grundlagen der Informationsbereitstellung über Lebensmittel;
- Grundsätze und Anforderungen an die verbindliche Beschriftung von Lebensmitteln, welche folgende Informationen enthalten sollen:
  - Bezeichnung des Lebensmittels,
  - Verzeichnis der Zutaten, auch über Allergene,
  - Menge des Lebensmittels,
  - Mindesthaltbarkeit,
  - besondere Lagerungs- und Nutzungsbedingungen (falls zutreffend),
  - Name und Sitz des zuständigen Marktteilnehmers bzw. Importeurs,
  - Herkunftsort bzw. -land,
  - Nutzungshinweise (falls zutreffend),
  - tatsächlicher Alkoholgehalt in Getränken mit mehr als 1,2% vol. Ethylalkohol,
  - Nährwert,
  - Hinweis zu GVO's, wenn deren Anteil am Lebensmittel 0,9% übersteigt;
- Pflichten der Marktteilnehmer bei der Informationsbereitstellung für andere Marktteilnehmer und Konsumenten.

Außerdem sieht das Gesetz vor, dass Lebensmittel, welche den Anforderungen dieses Gesetzes genügen, innerhalb von drei Jahren (nach Inkrafttreten) hergestellt und in Umlauf gebracht werden können.

Der Staatliche Dienst für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine ist für die Überwachung der gesetzlichen Einhaltung zuständig.

Bei einem Gesetzesverstoß werden die Lebensmittelmarktbetreiber mit einer Geldbuße von 5 bis 40 Mindestlöhnen (802 EUR bis 3210 EUR, Stand 30.09.2019) geahndet.

Der Gesetzentwurf findet keine Anwendung bei Lebensmitteln, welche für den Eigenverbrauch vorgesehen sind.

### „Grüner Tarif“ für kleine Bodensolarkraftwerke

*Gesetz der Ukraine „Über die Änderungen des Artikels 9-1 des Gesetzes der Ukraine „Über die erneuerbaren Energiequellen“ über die Regulierung der Stromerzeugung durch private Haushalte“ Nr. 2755-*

VIII vom 11.07.2019. Das Gesetz wurde am 06.08.2019 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 09.08.2019 in Kraft.

Das Gesetz berechtigt private Haushalte mit Bodensolkraftwerken von bis zu 30 kW, den „Grünen Tarif“ in Anspruch zu nehmen. Dabei gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich der Aufstellungsart und der eingestellten Leistung der Kraftwerke.

Die Installation von kleinen Bodensolkraftwerken wurde zunächst durch das Gesetz der Ukraine Nr. 2712-VIII vom 25.04.2019 „Über die Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Sicherstellung von wettbewerbsfähigen Bedingungen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen“ eingeschränkt.

### **Genehmigung neuer Honiganforderungen**

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine „Über die Genehmigung von neuen Honiganforderungen“ Nr. 330 vom 19.06.2019. Die Verordnung wurde am 06.08.2019 veröffentlicht und tritt am 06.02.2020 in Kraft.

Die Verordnung ist aufgrund der Harmonisierung der ukrainischen Gesetzgebung mit der EU-Gesetzgebung verabschiedet worden. Darin werden Anforderungen an die Eigenschaften, Zusammensetzung, Terminologie, Kennzeichnung und Markierung des Honigs festgelegt.

### **Ernennung des Ministers für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine**

Verordnung der Werchowna Rada der Ukraine „Über die Bildung des Ministerkabinetts der Ukraine“ Nr. 12-IX vom 29.08.2019.

Mit der Verordnung wird ein neues Ministerkabinetts der Ukraine gebildet. Herr Tymofij Mylowanow wird ab dem 29.08.2019 zum Minister für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine ernannt.

## **Gesetzentwürfe, die im August 2019 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden**

### **Aufhebung der obligatorischen Voraussetzung zur Öffnung des Landmarktes**

Gesetzentwurf „Über die Änderungen des Bodengesetzes der Ukraine (über die Einführung des freien Landmarktes und die Aufhebung der Bodenleibeigenschaft)“ Nr. 10469 vom 22.08.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.P. Muschak. (Partei „Block Petro Poroschenko“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, das Bodenmoratorium über den Umlauf von landwirtschaftlichen Flächen unabhängig vom Datum des Inkrafttretens des Gesetzes aufzuheben.

### **Alternativen zur Aufhebung des Bodenmoratoriums**

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts X „Übergangsbestimmungen“ des Bodengesetzes der Ukraine über das Bodenmoratorium bis zur Durchführung und Feststellung der Ergebnisse einer jeweiligen gesamtukrainischen Volksabstimmung“ Nr. 1101 vom 29.08.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.W. Novynskyj, D.J. Spenov u.a. (fraktionslos)).

Das Ziel des Gesetzentwurfes ist, das Bodenmoratorium für landwirtschaftliche Flächen bis zur Durchführung und Feststellung der Ergebnisse einer jeweiligen gesamtukrainischen Volksabstimmung zu verhängen. Dabei wird das Ministerkabinetts der Ukraine beauftragt:

- bis zum 01.01.2023 die Durchführung einer Inventur von landwirtschaftlichen Flächen aller Eigentumsformen sowie die Eintragung in das Staatliche Landkataster zu gewährleisten;
- innerhalb von zwei Monaten, ab Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes, sind Gesetzentwürfe über das Ankaufsverfahren von landwirtschaftlichen Flächen durch den Staat, über die Förderung von Familienfarmbetrieben und das Bauerntum zu erarbeiten und der Werchowna Rada der Ukraine zur Prüfung vorzulegen.

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts X „Übergangsbestimmungen“ des Bodengesetzes der Ukraine über das Bodenmoratorium“ Nr. 1101-1 vom 29.08.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von N.J. Korolewska, J.W. Solod u.a. (Partei „Oppositionsplattform – Für das Leben“)).*

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 1101 vom 29.08.2019 vor. Bei einer positiven Entscheidung einer entsprechenden gesamtukrainischen Volksabstimmung, soll der Landmarkt geöffnet werden.

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts X „Übergangsbestimmungen“ des Bodengesetzes der Ukraine über das Bodenmoratorium“ Nr. 1101-2 vom 29.08.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.J. Spenov (fraktionslos)).*

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 1101 vom 29.08.2019 dar. Mit dem Gesetzentwurf wird die Laufzeit des Bodenmoratoriums über den Umlauf von landwirtschaftlichen Flächen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, frühestens aber bis zum 01.01.2030, verlängert.

### **Überführung von staatlichen Landwirtschaftsflächen ins Privateigentum**

*Gesetzentwurf „Über die Privatisierung und Zuteilung von landwirtschaftlichen Flächen des Staatseigentums an ukrainische Bürger“ Nr. 1124 vom 29.08.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von N.I. Schufrytsch (Partei „Oppositionsplattform – Für das Leben“)).*

Der Gesetzentwurf sieht die Überführung von staatlichen Landwirtschaftsflächen ins Privateigentum ukrainischer Bürger vor. Dies soll im Rahmen der Realisierung des Grundeigentumsrechts ukrainischer Bürger auf Boden erfolgen.

Im Gesetzentwurf werden organisatorische und rechtliche Grundsätze des Überführungsverfahrens festgeschrieben.

### **Änderungsverbot der Nutzungsart von Erholungsflächen**

*Gesetzentwurf „Über die Einführung des Moratoriums für die Änderung der Nutzungsart einzelner Erholungsflächen in Ortschaften“ Nr. 1130 vom 29.08.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.J. Spenov (fraktionslos)).*

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgesehen, das Moratorium für die Änderung der Nutzungsart einzelner Erholungsflächen, unabhängig von ihrer Eigentumsform, in Ortschaften für zehn Jahre zu verhängen. Im Einzelnen betrifft es:

- Grundstücke unter den Naherholungsgebieten sowie die Grünflächen;
- Grundstücke unter Sportanlagen.

### **Erhöhung von Strafen für Bodenkontaminierungen**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit)“ Nr. 1132 vom 29.08.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.J. Spenov (fraktionslos)).*

Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung von Strafen für Schäden und Kontaminationen von landwirtschaftlichen und anderen Flächen, Verstöße gegen Landnutzungsregeln und die nicht fachgerechte Landnutzung, vor:

- für Schäden und Kontaminationen von landwirtschaftlichen und anderen Flächen – von 20-100 Freibeträgen bis auf 500-1200 Freibeträgen (von 13-65 EUR auf 327-785 EUR, Stand 30.09.2019);
- für Verstöße gegen Landnutzungsregeln – von 5-30 Freibeträgen bis auf 500-1200 Freibeträgen (von 3-20 EUR auf 327-785 EUR, Stand 30.09.2019).

### **Forstwirtschaft**

#### **Moratorium für Holzeinschläge und Umwidmung von Grünanlagen**

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Forstgesetzbuches der Ukraine über die Einführung des Moratoriums für Holzeinschläge und Umwidmung von Grünanlagen“ Nr. 1155 vom 29.08.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.J. Spenov (fraktionslos)).*

Mit dem Gesetzentwurf wird ein zehnjähriges Moratorium für Holzeinschläge, außer für Maßnahmen der Forsteinrichtung und der Verbesserung des Waldbestandes, eingeführt.

Daneben wird die Zerstörung von Grünanlagen wichtiger Begrünungsobjekte der Städte und anderer Siedlungen verboten:

- Stadtwälder und Naherholungsgebiete;
- Grünanlagen der Gebäudenebenenflächen;
- Waldorte mit Steilhängen;
- Uferschutzstreifen, Wasserschutzgebiete, Flussinseln innerhalb von Ortschaften.

**Die unten aufgeführten Gesetzentwürfe wurden in der Werchowna Rada der IX. (neuen) Legislaturperiode unter neuen Nummern umregistriert.**

Pos.	Neue Nr. des Gesetzentwurfes	Alte Nr. des Gesetzentwurfes	Ausgabe der „Aktuellen Gesetzgebung“ des APD *
1	0851 vom 29.08.2019	2089 vom 10.02.2015	_____
2	0852 vom 29.08.2019	2232a vom 02.07.2015	08/2015
3	0853 vom 29.08.2019	3157 vom 21.09.2015	10/2015
4	0854 vom 29.08.2019	4355 vom 31.03.2016	04/2016
5	0856 vom 29.08.2019	6527-д vom 25.06.2018	07/2018
6	0857 vom 29.08.2019	7060 vom 04.09.2017	10/2017
7	0858 vom 29.08.2019	8121 vom 14.03.2018	04/2018
8	0873 vom 29.08.2019	6749 vom 17.07.2017	08/2017

9	0874 vom 29.08.2019	9082 vom 14.09.2018	_____
10	0875 vom 29.08.2019	9253 vom 01.11.2018	_____
11	0884 vom 29.08.2019	3871 vom 02.02.2016	03/2016

\* - die Ausgabe-Nr. der „Aktuellen Gesetzgebung der Ukraine“ des APD, welche die Beschreibung des jeweiligen

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben

Gesetzentwurfes unter der alten Nr. enthält. Alle Ausgaben sind auf der APD-Webseite in der Rubrik „Publikationen“ abrufbar.

**Autoren, Redaktion und Kontakt:**

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 29 B, 01030 Kiew

Tel. +38066/ 5981440

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)

[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)